

Bekanntmachung der Gemeinde Untrasried

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hopferbach Süd“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der

Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



In seiner Sitzung vom 02.10.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hopferbach Süd“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet mit dem Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzt.



Bekanntmachung der Gemeinde Untrasried

1. Änderung des Bebauungsplanes „Hopferbach Süd“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der

Träger Öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)



Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

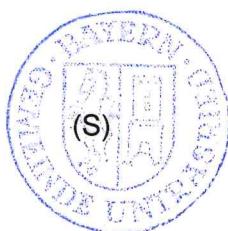
Umweltbericht mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung als Bestandteil der Begründung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Untrasried, 12.12.2025
GEMEINDE UNTRASRIED


Alfred Wölfler
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 12.12.25
Abgenommen am: